

II-1953 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1071 IJ

1991-05-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Langthaler Freunde und Freundinnen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend §15 Chemikaliengesetz

Der Paragraph 15 Chemikaliengesetz ermöglicht der Umweltministerin per Bescheid "im Alleingang" das Herstellen, das Inverkehrbringen, das Erwerben oder die Verwendung gefährlicher Stoffe einzuschränken oder zu untersagen, wenn dies zur Vermeidung einer Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder für die Umwelt erforderlich ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Ministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

A N F R A G E

1) Wieviele und welche Bescheide wurden nach §15 Chemikaliengesetz vom Umweltministerium erlassen?

2) Bei wievielen und welchen gefährlichen Stoffen wurde
 a) das Herstellen
 b) das Inverkehrbringen
 c) das Erwerben
 d) das Verwenden

gemäß §15 ChemG, per Bescheid durch das Umweltministerium untersagt?

3) Warum hat die Umweltministerin nicht schon längst die Stoffe Atrazin und Alachlor mit Bescheid, gem. §15 ChemG verboten?

4) Denkt die Umweltministerin daran diese beiden Stoffe mit Bescheid, gem. §15 ChemG zu verbieten?

5) Wenn nein; warum nicht?

6) Denkt die Umweltministerin daran für folgende Stoffe

Amitrole, Diquat, Paraquat, Parathion, Parathion-methyl, Lindan, Dicofol, technisches HCH, Aldicarb, Dinoseb, Picloram, 1,3-Dichlorpropen, Dimethoat, Omethoat

das Erzeugen, das Inverkehrbringen, das Erwerben und das Verwenden per Bescheid, gem. §15 zu verbieten?

7) Wenn nein; warum nicht - mit Begründung bitte für jeden einzelnen Stoff?